



ZUR SACHE – der monatliche Experten-Kommentar. Mitglieder von epicenter.works über die strafrechtlichen Konsequenzen für Whistleblower.

Wird hier ein Exempel am Aufdecker statuiert?

Der Drahtzieher des Ibiza-Videos, Julian Hessenthaler, sitzt seit Ende 2020 in Auslieferungsbeziehungsweise Untersuchungshaft. Allerdings nicht wegen des Ibiza-Videos, denn die Weitergabe und Veröffentlichung waren von der Meinungs- und Informationsfreiheit geschützt. Vor Gericht steht er nun, weil ihm Drogen- und Urkundendelikte vorgeworfen werden.

epicenter.works und Menschenrechtsprofessor Manfred Nowak haben den Fall analysiert und gemeinsam äußern wir erhebliche Bedenken: Die Ermittlungen scheinen auf teils konstruierten Vorwürfen zu basieren, die man nun nutzt, um den Aufdecker zu diskreditieren, mundtot zu machen und seiner Person habhaft zu werden.

Es scheint, als wolle man ein Exempel statuieren, um zukünftige Aufdecker und Aufdeckerinnen davor abzuschrecken, ihre Meinung frei zu äußern. Julian Hessenthaler wurde über mehrere Monate

in verschiedenen EU-Ländern verfolgt. Grund für den Haftbefehl war der Vorwurf von H.C. Strache und Johann Gudenus, der Aufdecker hätte versucht, die beiden zu erpressen. Obwohl dieser Tatvorwurf nie zu einer Anklage führte, basierten der europäische Haftbefehl und seine Festnahme sehr wohl darauf.

Julian Hessenthaler musste um jeden Preis gefunden werden und dafür wurde auch nicht davor zurückgeschreckt, mit einem Haufen überbordender Überwachungsmaßnahmen aufzuwarten: Kontoöffnungen, Hausdurchsuchungen, IMSI-Catcher zur telefonischen Überwachung, Funkzellenauswertungen (auch rund um die Kanzlei von Hessenthalers Anwalt), das Abfragen von Passagierlisten, Serverbeschlagnahmen und Zielfahndungen nach Fahrzeugen, die Julian Hessenthaler nutzte. Zusätzlich wurden Personen in seiner Nähe observiert und deren Telefone überwacht. Als wären die Eingriffstiefe und der

beachtliche Mittelaufwand für die Ermittlungen gegen den Aufdecker, für den nach wie vor die Unschuldsvermutung gilt, nicht schon besorgniserregend genug, deutet auch die polizeiliche Ressourcenverteilung im Untersuchungsausschuss auf eine politische Einflussnahme hin. Von 20 SOKO-Mitgliedern ermittelten 17 gegen Julian Hessenthaler und nur drei für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gegen Strache. Die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden muss objektiv und parteiunabhängig erfolgen. Alleine der Anschein einer politischen Einflussnahme auf Strafverfolgungsbehörden birgt Gefahren für den Rechtsstaat und muss im Keim erstickt werden.

Die besondere Motivation hinter der Verfolgung des Julian Hessenthaler sendet ein problematisches Signal an alle Aufdecker und Whistleblowerinnen. Unweigerlich führt dies zu einer abschreckenden Wirkung, die zukünftige Informantinnen und Informanten vor Enthüllungen abhalten könnte und somit die Meinungs- und Pressefreiheit in Österreich eingeschränkt. Bis Ende 2021 hat Österreich Zeit, die EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern umzusetzen. Bei dem Entwurf wird sich weisen, ob und wie intensiv der Staat diese mutigen Menschen schützen möchte •

THOMAS LOHNINGER UND NINA SPURNY, er Geschäftsführer, sie Mitglied bei epicenter.works. Auf der Website finden Sie Hintergründe zu diesem Fall.